

Musikschule Saale-Orla - Schutz- und Hygienekonzept in der Fassung vom 24.08.2020

Grundlage: Leitfaden zu Maßgaben des Hygiene- und Gesundheitsschutzes zum Wiedereinstieg der öffentlichen Musikschulen im Freistaat Thüringen in den Präsenzunterricht (s. Anlage)

Zum Schutz der Mitarbeiter, Lehrkräfte, Schüler und Eltern werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Eltern, Schüler und Mitarbeiter werden durch Aushänge an den Unterrichtsstätten und Veröffentlichung auf der Internetseite über das Hygienekonzept informiert.
- Mit dem Betreten des Hauses besteht für jede natürliche Person die Verpflichtung zur Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes. Eltern haben ihre Kinder auf die notwendigen Maßnahmen hinzuweisen.
- Bei Verstößen haben Lehrer und Mitarbeiter das Recht, diejenige(n) Person(en) des Hauses zu verweisen.
- Im Dienst sind alle Mitarbeiter (einschließlich solche mit erhöhtem Risikofaktor). Jedem Mitarbeiter (einschl. Verwaltung und Leitung) steht ein eigener Arbeits- bzw. Unterrichtsraum (Mindestgröße: 14,5 m²) zur Verfügung.
- Alle Mitarbeiter werden zusätzlich persönlich über die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV 2 informiert und haben die jeweils aktuelle Unterweisung gegenzuzeichnen.
- In den Flur- und Begegnungsbereichen besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Im gesamten Haus besteht ein Aufenthaltsverbot in den Fluren. (Eltern dürfen jüngere Schüler bringen und abholen, nicht aber im Haus auf sie warten.)
- Es wird in den Unterrichtsräumen ausschließlich Einzel- und Kleingruppenunterricht erteilt, um die Abstandsvorgaben von mindestens 2 Metern zwischen Lehrer und Schüler einzuhalten.
- Proben kleinerer Ensembles werden in ausreichend großen, dezentralen Räumlichkeiten, bzw. unter freiem Himmel, bei Einhaltung der vorschriftsmäßigen Mindestabstände, organisiert. Hier ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes bis zum Erreichen des Sitzplatzes für alle Probenteilnehmer vorgeschrieben.
- Bis Februar 2021 wird, auf Grund der geltenden Vorschriften, kein Unterricht im Fach Musikalische Früherziehung (betrifft Kooperations-Kindergärten und Unterricht im Musikschulgebäude) stattfinden.
- Zwischen den Unterrichtseinheiten sind 5minütige Pausen zu planen, um Begegnungen zwischen kommenden und gehenden Schüler einzuschränken. Weiterhin sind in dieser Zeit die angeordneten Hygienemaßnahmen durchzuführen (Hände waschen / Flächendesinfektion Tür-Griffbereich, Schreibtisch, Notenständer / Lüftung bei vollständig geöffnetem Fenster)
- Die Anwesenheitszeiten der Schüler sind durch die Lehrer minutengenau zu dokumentieren. (betrifft alle Unterrichts- und Probenformen)
- Die Verwendung von Ventilatoren ist während des Unterrichtes untersagt. Vorhandene Ventilatoren können jedoch in den Lüftungspausen zur schnelleren Erneuerung der Raumluft eingesetzt werden.
- Alle Unterrichtsräume sind mit Hand-Desinfektionsmittel ausgestattet. Es steht Flächendesinfektion zur Verfügung.
- Jeder Schüler ist verpflichtet, sich vor und nach dem Unterricht die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren.
- Die Lehrer sind verpflichtet, sich nach jeder Unterrichtsstunde, sowie vor dem Verlassen der Musikschule, die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren.

- In den Toiletten stehen Seifenspender und Handdesinfektionsmittel, sowie Einweghandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung. Informationen für eine wirksame Handhygiene sind bei den Waschbecken gut lesbar angebracht.
- Die Büros sind durch Spuckschutz (LBS), bzw. Betretungsverbot für den Publikumsverkehr (Pößneck) geschützt.
- Für die Mitarbeiter stehen Mund-Nasen-Masken zur Verfügung. Schüler und Eltern haben selbst für Mund-Nasen-Schutz zu sorgen.
- Die Mitarbeiter desinfizieren mehrmals täglich Griff-Flächen, wie Türklinken und Schreibtische.
- Nach Unterrichtsende werden Türen und Toiletten von der Reinigungsfirma desinfiziert.
- Die Schüler spielen ausschließlich auf eigenen Instrumenten. Eine Ausnahme bilden Klaviere, Keyboards und Schlagzeuge. Diese sind durch die jeweilige Lehrkraft nach jeder Unterrichtsstunde mit geeigneten Mitteln zu reinigen. Ein Instrumententausch im Unterricht ist auszuschließen.
- Für die Blasinstrumente sind Zeitungen (Empfehlung des VdM) zum Ablassen des Kondenswassers vorzuhalten. Diese sind jeweils am Unterrichtsende von den Schülern in den Mülleimer zu entsorgen. Ein Ausblasen der Instrumente ist zu vermeiden.
- Alle Schüler sind durch die Lehrer anzuweisen, wie sie ihre eigenen, bzw. Leih-Instrumente effektiv, aber verträglich für das Instrument, reinigen können.

Betretungsverbote:

Für Personen (Schüler, Eltern, Mitarbeiter, Besucher) mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, sowie Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, besteht für alle Räumlichkeiten der Musikschule Saale-Orla, sowie für von der Musikschule genutzte Räumlichkeiten, ein Betretungsverbot

Das Betreten ist frühestens 14 Tage nach einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 oder nach direktem Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person, bzw. nach Vorlage eines negativen Testergebnisses, wieder gestattet.

Kinder, die mit Symptomen zum Unterricht erscheinen, werden vom Unterricht ausgeschlossen. Die bestehende Aufsichtspflicht für die Zeit des Unterrichts erlischt in diesem Fall.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird, wenn erforderlich, den aktuell geltenden Verordnungen angepasst.

Bad Lobenstein, 24.08.2020

Sylke Pasold
Leiterin Musikschule